

# Informationskonzept Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Version vom 2. November 2016

## Inhaltsverzeichnis

---

1.	Ausgangslage – Grundinformationen.....	3
2.	Betroffene Institutionen .....	3
3.	Betroffene Bereiche des Zahlungsverkehrs .....	3
4.	Betroffene Geschäftsprozesse .....	4
5.	Anforderungen an Softwarehersteller .....	4
6.	Ablaufplanung und Umsetzungszeiträume .....	4
6.1	Phase 1 .....	4
6.2	Phase 2 .....	5
6.3	Phase 3 .....	5
7.	Nächste Schritte für Sie als Kunde .....	5
7.1	Kontakt zu Ihrem Finanzinstitut .....	5
7.2	Umsetzungsmassnahme in Ihrer Softwareapplikation.....	6
7.3	Empfohlener Vorlauf für den Stichtag 31.12.2017 .....	6
7.4	Nicht empfohlene Vorgehensweisen.....	6
8.	Unterstützungsangebote ab sofort erhältlich .....	6
8.1	Unterstützungsangebot innerhalb der Applikation finanz.NET .....	6
8.2	Unterstützungsmassnahmen innerhalb der Applikation personal.NET .....	7
9.	Informationsplattformen und Kontaktpersonen.....	7
9.1	Allgemeine Links zum Thema ISO 20022 in der Schweiz .....	7
9.2	Links zu den Testportalen der Post und der Banken .....	7
9.3	Beratung und Informationen.....	8

## 1. Ausgangslage - Grundinformationen

---

Die Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs bezweckt grundlegend einheitliche Verfahren. Bis ins Jahr 2020 soll der gesamte Schweizer Zahlungsverkehr auf den Standard ISO 20020 umgestellt werden und damit verbunden zahlreiche Vorteile für alle Unternehmen, Institutionen und Akteure erwirken. Vereinfachte Prozesse, tragfähige Grundlagen dank einer neuen internationalen Norm und massive Reduktion der unzähligen diversifizierten Normen und Formate, welche heute zu ineffizienten Abläufen führen.

Der Schweizer Finanzplatz wird entsprechend dieser Umstellung also harmonisiert und zusätzlich im gleichen Schritt dem europaweit eingesetzten SEPA-Verfahren angenähert, welches ebenfalls auf ISO 20022 basiert.

## 2. Betroffene Institutionen

---

Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs betrifft jedes Schweizer Unternehmen, jede Institution und jeden am Zahlungsverkehr beteiligten Akteur. Die Einführung der neuen, einheitlichen Verfahren erfolgt etappenweise im Verlauf der nächsten Jahre. Während der definierten Übergangsphase stehen die bisherigen Verfahren weiterhin zur Verfügung.

## 3. Betroffene Bereiche des Zahlungsverkehrs

---

### Von der Umsetzung der Harmonisierung sind nachfolgende Bereiche betroffen:

- Überweisungen (DTA): Ziel ist es, die Harmonisierung der Überweisungsverfahren zu erzielen.
- Lastschriften (DD/LSVA): Ziel ist es, die Konsolidierung der Schweizer Lastschriftverfahren zu erzielen. Die E-Rechnung wird generell forciert und mit einer neuen Lastschriftlösung kombiniert.
- Avisierungen (Kontoauszug, ESR): Ziel ist es, mittels neuem elektronischem Kontoauszug Zahlungstransaktionen optimaler verarbeiten zu können. Insbesondere die ESR-Transaktionen.
- Einzahlungsscheine (ESR/ES): Ziel des neuen Einzahlungsscheins mit Datencode soll sein, veränderte Marktbedürfnisse zu erfüllen und sich besser auf die künftige Digitalisierung des Zahlungsverkehrs einstellen zu können.

**Wichtig:** Die bisherige Spezifikation und der Fahrplan für die Einführung zum Thema Einzahlungsschein wird aktuell durch eine Arbeitsgruppe aus Banken-Vertretern überarbeitet und voraussichtlich erst im April 2017 definitiv kommuniziert. Bis dahin muss mit Umstellungs- und Änderungsschritten noch zugewartet werden. Im April 2017 werden Sie zu diesem Thema weiter informiert.

#### 4. Betroffene Geschäftsprozesse

---

**Die betroffenen Geschäftsprozesse können in ungefähr die nachfolgenden Bereiche eingeteilt werden:**

- Debitorenprozesse mit der Rechnungsstellung und den Zahlungseingängen (inkl. Lastschriftverfahren)
- Kreditorenprozesse mit der Rechnungsbezahlung und den Zahlungseingängen
- Personalprozesse mit den Lohn- und Rentenzahlungen
- Kontoabstimmung / Kontoauszüge / Liquiditäts- und Cash-Management

#### 5. Anforderungen an Softwarehersteller

---

Die geforderte Umstellung auf ISO 20022 ist unter anderem auch für sämtliche Softwarehersteller eine grosse Herausforderung. Bei sämtlichen Funktionen innerhalb des Zahlungsverkehrs muss in einer ersten Phase der Hersteller für Kompatibilität sorgen. In einer zweiten Phase muss der Softwarehersteller die Fakturierung und das Mahnwesen auf den neuen Einzahlungsschein mit Datencode umstellen und anpassen. Abgestimmt auf die Umsetzungspläne des Schweizer Finanzplatzes lancieren wir in den ersten beiden Phasen die Umsetzung sämtlicher Muss-Anforderungen. In der dritten und letzten Phase werden wir unsere Softwareapplikationen nach Bedarf mit weiteren Zusatzfunktion erweitern, im Sinne der Kunden und der einheitlichen neuen Verfahren.

#### 6. Ablaufplanung und Umsetzungszeiträume

---

##### Generelles

In der Phase 1 und 2 werden wir die Muss-Anforderungen der Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz umsetzen. In der Phase 3 werden wir optionale Zusatzfunktionen rund um die Harmonisierung anbieten, um Ihnen das Ausschöpfen von weiterem Rationalisierungspotenzial zu ermöglichen. Voraussichtlich wird sich Phase 2 und 3 zeitlich etwas überlappen.

##### 6.1 Phase 1

Die Phase 1 erstreckt sich von Ende des Jahres 2016 bis Ende 2017. Dabei wird die Umstellung auf neue Formate sichergestellt.

##### Im Detail wie folgt:

- pain.001 ersetzt DTA

- pain.008 ersetzt LSV, DD
- camt.053/.054 ersetzt ESR-Ascii-Datei

## 6.2 Phase 2

In der Phase 2 wird der neue Einzahlungsschein mit Datencode eingeführt. Die bisherigen offiziellen Spezifikationen und der Terminplan der Finanzinstitute befindet sich laut aktuellsten Informationen der Finanzinstitute vom Oktober 2016 in Überarbeitung und wird voraussichtlich erst im April 2017 neu und definitiv von den Finanzinstituten bekannt gegeben. Unser Fahrplan wird sich darauf ausrichten und Ihnen voraussichtlich Mitte des Jahres 2017 neue Informationen zukommen lassen.

### Im Detail wie folgt:

- ES Datencode ersetzt ES/ESR

## 6.3 Phase 3

In der Phase 3 werden wir optionale Zusatzfunktionen rund um die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs anbieten. Zusätzliches Rationalisierungspotential soll Ihnen damit ermöglicht werden:

- camt.053 Auszugsverbuchung
- EBICS-Schnittstelle
- LEON-LSV mit eRechnung
- Weitere Zusatzfunktionen

## 7. Nächste Schritte für Sie als Kunde

---

### 7.1 Kontakt zu Ihrem Finanzinstitut

Als Kunde empfehlen wir Ihnen sich frühzeitig mit Ihrem Finanzinstitut auszutauschen in wie fern und wann erste Zeitpläne für die zahlreichen nötigen Tests der neuen ISO 20022 Formate lanciert werden können. Da dieser Zeitpunkt von Finanzinstitut zu Finanzinstitut unterschiedlich sein wird, ist es wichtig, stetig in Kontakt mit den Institutionen zu stehen, weil sich Änderungen in der sehr komplexen Sachlage unter den verschiedenen involvierten Parteien jederzeit ergeben können.

Die Umstellung auf ISO 20022 ist für die Finanzinstitute eine grosse Herausforderung. Sie müssen den Interbank-Zahlungsverkehr wie auch den Kunden-Bank-Zahlungsverkehr ISO 20022 tauglich machen. Die Finanzinstitute müssen sich an den Umsetzungsplan des Schweizer Finanzplatzes halten und werden Ihre Bankensoftware etappenweise anpassen.

## **7.2 Umsetzungsmassnahme in Ihrer Softwareapplikation**

Bei der Umstellung auf ISO 20022 ist es für Ihre Unternehmung absolut entscheidend, die nötigen Umstellungen innerhalb der Softwareapplikation gemäss Schweizer Richtlinien rechtzeitig zu lancieren. Wir Standardsoftware-Hersteller müssen uns an den Umsetzungsplan des Schweizer Finanzplatzes halten und werden die Software Release Updates daher auch ausgerichtet an den Etappen der Finanzinstitute verfügbar machen müssen. Auf Ihrer Seite kommt es fortlaufend zu nötigen Anpassungen, Abklärungen und koordinativ zu lancierenden Arbeitsschritten. Dabei begleiten und unterstützen wir Sie gerne mit unseren Fachkräften. Erste Angebote basierend auf unsere Software Applikationen finden Sie weiter unten.

## **7.3 Empfohlener Vorlauf für den Stichtag 31.12.2017**

Beachten Sie, dass die produktive Umstellung bis 31.12.2017 abgeschlossen sein muss. Damit verbunden empfehlen wir Ihnen ab sofort mit den beschriebenen Schritten zu beginnen. Je früher Sie die empfohlenen Tests in Ihrem Betrieb durchführen, desto mehr Zeit wird Ihnen bleiben, Erfahrungen zu sammeln, Probleme zu erkennen und rechtzeitig und in Ruhe mit Ihrem Bank- und/oder mit Softwarespezialisten Sachlagen und Kompatibilitäten zu besprechen. Wir unterstützen Sie wie erwähnt gerne dabei und empfehlen Ihnen die verschiedenen Vorgehensweisen, ob mit oder ohne Consultingleistungen, umgehend zu prüfen damit Sie gut vorbereitet mit den nächsten Schritten starten können.

## **7.4 Nicht empfohlene Vorgehensweisen**

Sollten Sie sich entscheiden, keine Tests durchzuführen, können Probleme erst nach der Produktivschaltung erkannt werden. Kurzfristige Umtriebe und Aufwendungen sowie längere Antwortzeiten für Beratungsleistungen müssen einkalkuliert werden, je näher diese am finalen Enddatum vom 31.12.2017 zu erbringen sind, je mehr Umstände wird es in Ihrem Betrieb geben. Bitte lancieren Sie frühzeitig die notwendigen Schritte.

## **8. Unterstützungsangebote ab sofort erhältlich**

---

Nachfolgend finden Sie alle möglichen Unterstützungsangebote und Consultingleistungen, welche wir Ihnen ab sofort anbieten können für die beschriebene Phase 1. Herr Franz Fuchs und Herr Jörg Strebel stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung. Für die weiteren Phasen 2 und 3 gibt es nach Bekanntwerden von noch fehlenden Marktinformationen weitere Angebote.

### **8.1 Unterstützungsangebot innerhalb der Applikation finanz.NET**

Mit drei möglichen Consulting Paketen erhalten Sie die Möglichkeit, den für Sie idealen Unterstützungsinhalt auszuwählen und auf die Bedürfnisse Ihrer Institution abzustimmen.

**Innerhalb von finanz.NET steht Ihnen folgendes zur Verfügung:**

- Basis Paket finanz.NET gemäss Offerten Angebot 2651
- Pro Paket finanz.NET gemäss Offerten Angebot 2652
- Premium Paket finanz.NET gemäss Offerten Angebot 2653

**8.2 Unterstützungsmassnahmen innerhalb der Applikation personal.NET**

- Basis Paket personal.NET gemäss Offerten Angebot 2655

**9. Informationsplattformen und Kontaktpersonen**

---

Strukturierte Informationen, persönliche Berater und ausgiebige Lektüren, dabei möchten wir Sie unterstützen. Nachfolgend finden Sie weitreichende Zusatzinformationen.

**9.1 Allgemeine Links zum Thema ISO 20022 in der Schweiz**

- [www.paymentstandards.ch](http://www.paymentstandards.ch)
- [www.postfinance.ch/de/biz/zv/company.html](http://www.postfinance.ch/de/biz/zv/company.html)
- [www.six-interbank-clearing.com/de/home/standardization/iso-payments.html](http://www.six-interbank-clearing.com/de/home/standardization/iso-payments.html)
- [www.iso20022.ch](http://www.iso20022.ch)
- [www.sepa.ch/de/home.html](http://www.sepa.ch/de/home.html)
- [www.elearner.ch/datapublic/pf/harmonisierungzv/de/story\\_final.html](http://www.elearner.ch/datapublic/pf/harmonisierungzv/de/story_final.html)

**9.2 Links zu den Testportalen der Post und der Banken**

- Postfinance: <https://isotest.postfinance.ch/corporates/login>
- SIX: <https://validation.iso-payments.ch>

### **9.3 Beratung und Informationen**

- Herr Jörg Strebel, Berater Domis Consulting AG, [joerg.strebel@domis.ch](mailto:joerg.strebel@domis.ch)
- Herr Franz Fuchs, Berater Domis Consulting AG, [franz.fuchs@domis.ch](mailto:franz.fuchs@domis.ch)
- Herr Adrian Stettler, Leiter Service und Support ERP Domis Consulting AG, [adrian.stettler@domis.ch](mailto:adrian.stettler@domis.ch)
- Herr Patrik Bucher, Leiter Projekte Personal Domis Consulting AG, [patrik.bucher@domis.ch](mailto:patrik.bucher@domis.ch)